

**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse****RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

<b>Firma</b>	Konservatorium Georg Philipp Telemann
<b>Rechtsform</b>	Kommunaler Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Magdeburg gem. Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
<b>Gründung</b>	1. Januar 2008
<b>Sitz</b>	Magdeburg
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital</b>	25.000,00 EUR

**Satzung**

Im Wirtschaftsjahr galt zunächst die am 01. November 2018 beschlossene und seit 26. Januar 2019 gültige Eigenbetriebssatzung. Am 15. Juli 2021 beschloss der Stadtrat eine Neufassung der Eigenbetriebssatzung, die am 17. September 2021 im Amtsblatt Nr. 38 veröffentlicht wurde und am 18. September 2021 in Kraft trat.

**Zweck des Eigenbetriebes**

Gem. § 1 Abs. 2 der Satzung des Eigenbetriebes ist der Zweck des Eigenbetriebes die Pflege und Förderung künstlerisch-kreativer, insbesondere musikalischer Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, die Begabtenfindung und -förderung, die vorberufliche Fachausbildung bis zur Hochschulreife sowie die musikalische Erwachsenenbildung und -fortbildung.

Der Eigenbetrieb kann darüber hinaus seine betriebszweckfördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann wird innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg als ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes geführt.

### **Zuständigkeiten**

Zuständig für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind gem. § 5 der Satzung des Eigenbetriebes die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

### **Betriebsleitung**

Betriebsleiter ist Herr Stephan Schuh.

### **Betriebsausschuss**

Der Betriebsausschuss besteht gem. § 7 der Satzung des Eigenbetriebes aus neun Mitgliedern, von denen ein Mitglied Beschäftigter des Eigenbetriebes ist. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses wird namentlich vom Oberbürgermeister benannt. Betriebsausschussvorsitzende ist Frau Regina-Dolores Stieler-Hinz.

Zur weiteren Zusammensetzung des Betriebsausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Im Wirtschaftsjahr 2021 fanden vier reguläre Ausschusssitzungen (03.03.2021, 09.06.2021, 29.09.2021 und 17.11.2021) und eine Sondersitzung (15.07.2021) statt.

### **Oberbürgermeister**

Der Oberbürgermeister nimmt die ihm gemäß Kommunalverfassungsgesetz zugewiesenen Zuständigkeiten wahr.

## **Stadtrat**

Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch das Kommunalverfassungsgesetz und das Eigenbetriebsgesetz oder über die Hauptsatzung vorbehalten sind und die er weder auf den Betriebsausschuss noch auf den Oberbürgermeister übertragen hat.

Der Stadtrat fasste folgende den Eigenbetrieb betreffende Beschlüsse:

- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes vom 03.12.2020, Beschluss-Nr. 647-024(VII)20, Amtsblatt Nr. 7 vom 26.02.2021
- Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes in seiner Sitzung vom 04.11.2021, Beschluss-Nr. 1180-040(VII)21, Amtsblatt Nr. 04 vom 04.02.2022
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes vom 02.12.2021, Beschluss-Nr. 1242-041(VII)21, Amtsblatt Nr. 7 vom 25.02.2022

## **WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

Mit der Gründung des Eigenbetriebes auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 6. Oktober 2007 (Beschluss-Nr. 1635-54(IV)07) wurden dem Eigenbetrieb Vermögens- und Schuldposten entsprechend der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 übertragen.

Seit 01.01.2014 verwaltet der Eigenbetrieb die Objekte Breiter Weg 110 und Thiemstraße 20 in Eigenregie; Verträge über die Nutzung der Gebäude liegen nicht vor.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg. Der Eigenbetrieb erhielt 2021 von der Landeshauptstadt Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 3.253 TEUR und einen Zuschuss vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 505 TEUR (Betriebskosten und Musikalisch-ästhetische Bildung).

### **Wichtige Vereinbarungen/Verträge**

Aufgrund von Einzelvereinbarungen mit den jeweiligen Fachbereichen und Ämtern bedient sich der Eigenbetrieb im Rahmen der laufenden Verwaltung der vorhandenen Leistungsangebote gegen Kostenersatz.

Im Rahmen der Gebäudeverwaltung bestehen Verträge über Bewachungs- und Reinigungsleistungen sowie Versorgungsverträge mit den Städtischen Werken Magdeburg über den Eb KGm.

Mit der KID Magdeburg GmbH besteht eine Rahmenvereinbarung zur Versorgung des Eigenbetriebes mit Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen (Rechenzentrumsdienstleistungen, Netzwerkdienstleistungen, Support u. a.). Die Vereinbarung vom 15./17.04.2008 trat mit der beiderseitigen Unterzeichnung in Kraft, lief zunächst bis zum 31.12.2012 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 12 Monate zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird.

Mit Theo Krings EDV-Consulting Heinsberg besteht ein Lizenzvertrag über ein Wartungs- und Lizenzverhältnis der Software Virtuoso. Der Vertrag trat zum 01.01.2006 in Kraft und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### **STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

Der Eigenbetrieb ist ein Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts. Eine Abgabe von Steuererklärungen würde keine Steuerzahlungen nach sich ziehen.